

Leistungsverwaltung für die ZAK-Begleitstudien

*Bitte beachten Sie:* Bitte wenden Sie sich direkt an das ZAK, um sich offiziell für ein Begleitstudium anzumelden.

### **Wahl des ZAK-Begleitstudiums in den Studienablaufplan**

Ab sofort können die ZAK-Begleitstudiengänge im Bereich Zusatzleistungen als Module in den Studienablaufplan gewählt werden. Pflichtbestandteile erscheinen nach der Wahl automatisch im Studienablaufplan, Wahlpflichtbestandteile müssen in einem zweiten Schritt auf Teilleistungsebene gesondert gewählt werden.

### **Verbuchen der Leistungsnachweise**

Die Leistungsnachweise für das ZAK-Begleitstudium – mit Ausnahme derjenigen für das Praktikum im Rahmen des Begleitstudiums Angewandte Kulturwissenschaft und die mündliche Abschlussprüfung – finden Sie im Bereich „ÜQ/SQ-Leistungen“. *Doppelverbuchung:* Sie haben die Möglichkeit, Leistungen sowohl in den ÜQ als auch im Begleitstudium zu verbuchen. Dadurch können Sie das Begleitstudiums-Modul auch formell abschließen und sich auf Wunsch in Ihrem KIT-Zeugnis ausweisen lassen. Falls Sie entsprechende Leistungsnachweise doppelt verbuchen möchten – einmal als ÜQ-Leistung und einmal für das Begleitstudium – verbuchen Sie bitte immer zuerst den Leistungsnachweis für die ÜQ-Leistung (oder lassen Sie diesen durch den/die Leistungskoordinator\*in verbuchen). Dieser enthält in der Spalte *Einrichtung* die Kennzeichnung „ZAK“. Anschließend muss der Leistungsnachweis durch das ZAK erneut hochgeladen werden – diesmal mit Kennzeichnung „ZAK-BS“ in der Spalte *Einrichtung* -, bevor Sie auch eine selbstständige Verbuchung für das ZAK-Begleitstudium vornehmen können. Wenden Sie sich hierfür bitte an das Sekretariat Lehre des ZAK (stg@zak.kit.edu).

*Verbuchung ausschließlich im ZAK-Begleitstudium:* Der Leistungsnachweis mit der Kennung „ZAK“ in der Spalte *Einrichtung* kann durch Sie im Begleitstudium selbstständig verbucht werden.

*Praktikum und Mündliche Abschlussprüfung:* Für das Praktikum im Rahmen des Begleitstudiums Angewandte Kulturwissenschaft sowie für die mündliche Abschlussprüfung ist keine Selbstverbuchung möglich. Die Leistungsnachweise werden direkt durch das ZAK verbucht.

### **Ausweisung der Leistungen des ZAK-Begleitstudiums:**

Leistungen des ZAK-Begleitstudiums werden nur auf den Dokumenten des entsprechenden Studiengangs ausgewiesen, in dessen Rahmen sie auch erbracht wurden: Leistungen, die z.B. während des Bachelorstudiengangs erbracht wurden, werden ausschließlich in den Zusatzleistungen des Bachelorstudiengangs ausgewiesen, Leistungen, die im Rahmen des Masterstudiengangs abgelegt wurden, werden nur in den Zusatzleistungen des Masterstudiengangs dargestellt. Eine Ausweisung aller im Rahmen des Begleitstudiums erbrachten Leistungen erfolgt in den Abschlussdokumenten, die Sie vom ZAK erhalten.